

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	05.06.2018
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	359/2018-5
Stand	15.05.2018

**Betreff Fortschreibung Schulentwicklungsplan und Raumkonzept Grundschulen**

**Beschlussentwurf**

1. Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt den von der Projektgruppe Bildung und Region vorgelegten Entwurf des Schulentwicklungsplanes für die Stadt Bornheim zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung,
  - a. die Schulkonferenzen der Schulen im Stadtgebiet Bornheim entsprechend § 76 Ziffer 2 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) in Verbindung mit § 65 Abs. 2 Ziffer 22 SchulG NRW zu beteiligen,
  - b. den Entwurf der Schulentwicklungsplanung mit den Nachbarkommunen Alfter, Bonn, Brühl, Niederkassel, Swisttal und Wesseling gem. § 80 SchulG NRW abzustimmen,
  - c. die Stellungnahmen der Schulkonferenzen und Nachbarkommunen dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorzulegen.
  
2. Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel
  - a. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Raumanalyse der Grundschulen der Stadt Bornheim zustimmend zu Kenntnis
 und
  - b. beschließt, bei der Ermittlung des künftigen Raumbedarfs an Grundschulen im Bestand für die pädagogischen Räume die dargestellte mittlere Raumlösung als Richtlinie zu Grunde zu legen.
  
3. Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt den Bürgermeister, von den Um- und Ausbaumaßnahmen, die sich aus der Schulentwicklungsplanung und der Raumanalyse der Grundschulen ergeben, die notwendigen Schritte vorzubereiten:
  - a. Vollständigen Dachausbau der Johann-Wallraff-Grundschule Bornheim zum Erhalt der Vierzügigkeit mit Betreuungskapazitäten im Ganztage,
  - b. Erweiterung der Sebastian-Schule Roisdorf zur Aufnahmemöglichkeit von drei Zügen mit Betreuungskapazitäten im Ganztage, die provisorische Bereitstellung der Räume über Container,
  - c. Sanierung der Thomas-von Quentel-Schule Walberberg,
  - d. Auslagerung der Küche der Wendelinus-Schule Sechtem über die Bereitstellung eines entsprechenden Containers zur Sicherstellung der Verpflegungsmöglichkeiten der im Ganztage betreuten Kinder
 und beauftragt die Verwaltung die Finanzmittel für die Baumaßnahmen in den Haushaltsplanentwurf 2019 / 2020 einzuplanen.

4. Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung, im Bereich der weiterführenden Schulen
  - a. für das Alexander von Humboldt-Gymnasium aufgrund der Rückkehr zu G9 den künftigen Raumbedarf zu ermitteln,
  - b. die Voraussetzungen einer Umwandlung der Heinrich-Böll-Sekundarschule in eine Gesamtschule zu prüfen und die Ergebnisse in der nächsten Sitzung des Ausschusses vorzulegen,
  - c. für den Schulstandort Merten die notwendigen Räume, bis zur Bereitstellung der aus der Standortentwicklung resultierenden Gebäude, über Container zur Verfügung zu stellen.

## **Sachverhalt**

### **Entwurf Schulentwicklungsplan 2018/2019 bis 2022/2023**

Den Entwurf zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) der Stadt Bornheim für den Zeitraum 2018/19 bis 2022/23 hat der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel bereits in der Sitzung am 28.09.2017 beraten.

In der nun vorgelegten Fassung hat die Projektgruppe Bildung und Region Bonn -biregio den Entwurf im Wesentlichen um den Punkt "Kernergebnisse und Entwicklungsempfehlungen" ergänzt.

Für das weitere Verfahren ist folgender zeitliche Ablauf geplant:

- Beteiligung der Schulen und Schulkonferenzen (Juni/Juli 2018),
- Beteiligung der Nachbarkommunen (Juni/Juli 2018),
- Abstimmung im Verwaltungsvorstand unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Schulkonferenzen und Nachbarkommunen (Juli/August 2018),
- Empfehlung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel (Sitzung am 13.09.2018),
- Beschluss des Rates (Sitzung am 11.10.2018).

Ein Vertreter der Projektgruppe biregio wird den Entwurf in der Sitzung vorstellen und für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung stehen.

### **Raumanalyse Grundschulen**

Nach § 79 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) sind die Schulträger, also im Regelfall die Kommunen, "verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, ..... bereitzustellen und zu unterhalten ....."

In den letzten Jahren sehen sich Schulen neuen und wachsenden Anforderungen gegenüber. Die flächendeckende Einführung der Übermittagsbetreuung, des gebundenen oder offenen Ganztages, neue Lehr- und Unterrichtsmethoden, die Entwicklung eigener Schulprofile sowie die Erfordernisse der Inklusion sind geänderte Rahmenbedingungen, die auch erhöhte Anforderungen an das Raumprogramm stellen.

Im Spannungsfeld zwischen § 79 SchulG NRW, den Ansprüchen der Schulen auf der Basis ihrer jeweiligen Profile und den haushaltswirtschaftlichen Gegebenheiten der Stadt Bornheim als Schulträgerin soll eine Richtgröße zur Abdeckung des mittel- und langfristigen Raumbedarfs der Grundschulen geschaffen werden.

Dabei stellt dieses Raumkonzept keine einklagbare Mindestanforderung für Schulraum, sondern eine Orientierung für eine vergleichbare Raumbedarfsermittlung und gleichermaßen eine Kalkulationsgröße für Finanz- und Bauplanung dar. Daneben ist auch festzuhalten, dass das Konzept nicht in jeder Schule umsetzbar ist aufgrund der Vorgaben, die sich aus den Bestandsgebäuden ergeben.

Ziel ist, ein Standardraumprogramm festzulegen, das sich einerseits an den geschilderten, geänderten Rahmenbedingungen und andererseits an den prognostizierten Schülerzahlen orientiert.

Auf dieser Basis schlägt die Verwaltung vor, folgendes Raumprogramm grundsätzlich festzulegen:

Räume	pro Zug
Klassen- / Gruppenräume	1
Fach- / Mehrzweckräume	1
Mehrbedarf für Ganztagsbetreuung	1,5
ausreichend große Mensa	1 pro Schule
Inklusion /Differenzierung	1 Raum à 20 m <sup>2</sup> je 4 Klassen-/Gruppenräume

Dieses im Schulentwicklungsplan als mittlere Lösung beschriebene Raumprogramm wurde auf der Zukunftswerkstatt 2017 diskutiert.

Bei dem Versuch, nach Möglichkeit eine vergleichbare Versorgung aller Bornheimer Grundschulen mit Räumen für den ganzen Tag zu erreichen, wurde dieses Konzept als pädagogisch tragfähig und machbar herausgearbeitet

Es bildet die Grundlage für nun vorgelegte Raumanalyse, die ebenfalls mit den Schulleitungen abgestimmt wurde.

### **Raumbedarf an Grundschulen**

Auf der Basis der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen hat die Schulentwicklungsplanung einen z.T. erheblichen Raumbedarf an verschiedenen Schulen offengelegt. Dies wurde für die Grundschulen in einer Raumanalyse konkretisiert.

Die Verwaltung schlägt vor, von diesen Grundschulprojekten vorrangig die notwendigen Maßnahmen an den Grundschulen Bornheim, Roisdorf, Walberberg und Sechtem weiterzuverfolgen.

### **Raumbedarf Alexander von Humboldt - Gymnasium**

Die Landesregierung hat in einer Leitentscheidung beschlossen, dass zum Schuljahr 2019/2020 alle Gymnasien zu G9 zurückkehren sollen. Dies gilt für alle Gymnasien, die sich nicht aktiv für eine Beibehaltung von G8 aussprechen.

Die Schulkonferenz des Alexander von Humboldt-Gymnasium hat keinen entsprechenden Beschluss zu G8 getroffen, vielmehr Anfang 2018 in den jeweiligen Gremien mit großer Mehrheit die Rückkehr zu G9 beschlossen. Am Bornheimer Gymnasium wird daher künftig das Abitur wieder nach 13 Schuljahren erreicht.

Die Rückkehr zu G9 beginnt mit dem Schuljahr 2019/2020 und umfasst dann die Jahrgänge 5 und 6 des Gymnasiums, also auch die Kinder, die in diesem Jahr, nach den Sommerferien beginnenden Schuljahr 2018/2019 aufgenommen werden.

Das Schulministerium NRW geht davon aus, dass kommunale Kosten für die Umstellung für die Vorbereitung zum Schuljahr 2026/2027 (der 6. Jahrgang des Schuljahres 2019/2020 kommt in die 13. Klasse) anfallen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sind -falls ein höherer Bedarf als mit den derzeit im Bestand vorhandenen Räumen abgedeckt werden kann, festgestellt wird- diese Räumlichkeiten bereitzustellen. Eine frühzeitige Bedarfsanalyse ist daher jetzt einzuleiten, um den Prozess von Planung, Finanzierung und Baumsetzung fristgerecht abwickeln zu können.

## **Entwicklung des Schulstandortes Merten**

Die Entwicklung der Schülerzahlen im Stadtgebiet machen es ausweislich des Schulentwicklungsplanes notwendig, in Bornheim insgesamt mehr weiterführende Schulplätze zu schaffen, die für das gesamte Leistungsspektrum der Schülerinnen und Schüler attraktiv sind. Alexander-von-Humboldt-Gymnasium und Europaschule bieten keine Erweiterungsmöglichkeit. Eine Entwicklungsmöglichkeit bei gleichzeitiger Veränderungsnotwendigkeit besteht aber bei der Heinrich-Böll-Sekundarschule in Merten.

Die Heinrich-Böll-Sekundarschule erfreut sich einer hohen Nachfrage. Nicht die HBS, sondern die Schulform „Sekundarschule“ an sich hat aber große Akzeptanzprobleme in NRW und somit erscheint die Zukunft der Schulform leider ungewiss. Daher wurden bereits an vielen Standorten, auch im Rhein-Sieg-Kreis, schon Umwandlungen von Sekundarschulen zu Gesamtschulen vollzogen.

Zum Schuljahr 2018/19 musste an der HBS eine Mehrklasse eingerichtet werden, um den Platzbedarf insbesondere der Bornheimer Schüler und Schülerinnen zu decken. Bei genauerer Betrachtung der Aufnahmen zeigt sich aber, dass es die Heinrich-Böll-Sekundarschule schwerer hat, als Schule des gemeinsamen Lernens die notwendige Leistungsmischung in der Schülerschaft zu erzielen als eine Gesamtschule. Bornheimer Eltern entscheiden sich, vor die Wahl gestellt, ob Gesamtschule oder Sekundarschule, in der Regel zunächst für die Gesamtschule, da diese alle Abschlussoptionen unter einem Dach bietet und als Schulform für Kinder aller Leistungsklassen breit anerkannt ist.

Da die HBS selbst kein eigenes Oberstufenangebot bietet und nicht selbst zum Abitur führt, wie die Gesamtschule, wird sie zu wenig von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern aus dem Stadtgebiet nachgefragt und ist auf die Aufnahme leistungsstärkerer Schüler aus Nachbarkommunen angewiesen. Es fehlen so Plätze für Bornheimer Kinder.

Soll erreicht werden, dass mehr Bornheimer Kinder einen Schulplatz in Bornheim bekommen, muss es im Interesse des Schulträgers sein, beiden Schulen des gemeinsamen Lernens die Möglichkeit zu geben, die notwendige Leistungsheterogenität zu erreichen. Mit der Erweiterung der Schule auf vier Züge bei gleichzeitiger Umwandlung in eine Gesamtschule könnten insgesamt mehr Schulplätze geschaffen werden und die notwendige Leistungsheterogenität erreicht werden.

## **Raumbedarf Schulstandort Merten**

Für die Heinrich-Böll-Sekundarschule wurde bereits in 2017 ein Raumbedarf anerkannt. Die durchgeführte Ausschreibung der Baumaßnahme führte nicht zum Erfolg. Die derzeit am Standort vorhandenen Container decken diesen Bedarf nicht. Bis zu einer endgültigen Entscheidung zum Schulstandort sollen die Container aufgestockt werden, um so bis zur abschließenden baulichen Lösung die erforderlichen Räume bereitzustellen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit noch nicht zu konkretisieren und werden derzeit im Rahmen der Haushaltsplanvorbereitungen ermittelt.

Baukosten für einen Neubau sind derzeit mit rd. 1.590,00 € und für Umbauten in Bestandsgebäuden mit rd. 2.000 € pro m<sup>2</sup> Fläche zu kalkulieren

Die Kosten für die Container, die übergangsweise bereitgestellt werden sollen, sind -jeweils abhängig von der erforderlichen Größe- an der Sebastianschule Roisdorf mit rd. 500.000 € und am Schulstandort Merten mit rd. 1.000.000 € zu schätzen.

## **Anlagen zum Sachverhalt**

Schulentwicklungsplan der Stadt Bornheim 2017 - 2023 - Entwurf -  
Raumanalyse Grundschulen der Stadt Bornheim Stand: Mai 2018